

98.458

**Parlamentarische Initiative
(Maissen Theo).
Wohneigentumsförderung
Initiative parlementaire
(Maissen Theo).
Logement. Encourager
l'accession à la propriété**

Einreichungsdatum 18.12.98Date de dépôt 18.12.98Bericht WAK-SR 04.11.99Rapport CER-CE 04.11.99

99.300

**Standesinitiative Aargau.
Harmonisierung der direkten Steuern
der Kantone und Gemeinden.
Teilrevision des StHG
Initiative cantonale Argovie.
Harmonisation des impôts directs
des cantons et des communes.
Révision partielle de la LHID**

Einreichungsdatum 29.04.99Date de dépôt 29.04.99Bericht WAK-SR 04.11.99Rapport CER-CE 04.11.99

99.413

**Parlamentarische Initiative
(Bisig Hans).
Besteuerung des Eigenmietwertes.
Neuregelung
Initiative parlementaire
(Bisig Hans).
Imposition de la valeur locative.
Nouvelle réglementation**

Einreichungsdatum 19.03.99Date de dépôt 19.03.99Bericht WAK-SR 04.11.99Rapport CER-CE 04.11.99

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Ich werde mich vorerst zu den Parlamentarischen Initiativen Maissen, Bisig sowie Büttiker äussern. Das sind drei Vorstösse, die nicht in die genau gleiche Richtung zielen, bei denen wir aber mit einigen Vorbehalten beantragen, es sei ihnen Folge zu geben.

Nachher werden wir dann separat noch die Frage der Standesinitiative Aargau behandeln, weil wir dort den Antrag stellen, dieser Initiative sei keine Folge zu geben. Ich gehe davon aus, dass der Ratspräsident mit dem Vorgehen einverstanden ist.

Die Parlamentarische Initiative Maissen will sowohl im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer wie im Steuerharmonisierungsgesetz die Besteuerung des Eigenmietwertes abschaffen. Der Abzug der Hypothekarzinsen soll jedoch während der ersten zehn bis fünfzehn Jahre nach dem ersten Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum weiterhin möglich sein. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften soll die bisherige Abzugsmöglichkeit uneingeschränkt gelten, für andere private Schuldzinsen soll der Abzug entfallen. Die Unterhaltskosten sollen nur noch im Rahmen einer Pauschale zum Abzug zugelassen werden. Für die Einführung dieser Neuerungen ist eine Übergangsfrist von zwölf Jahren vorzusehen, und während dieser Zeit sind Eigenmietwert- und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, um den Wohneigentümern Zeit zu geben, sich auf die Neuordnung einzustellen.

Die Parlamentarische Initiative Bisig verlangt ebenfalls – sowohl im DBG wie auch im Steuerharmonisierungsgesetz – den Verzicht auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes und den Wegfall des Hypothekarzinsabzuges bei selbst genutztem Wohneigentum. Eine Übergangsregelung für die ersten zwanzig Jahre soll es erlauben, dem Steuerpflichtigen auf Antrag einen massvollen Eigenmietwert aufzurechnen; sie soll ihm jedoch andererseits auch den Abzug der Hypothekarzinsen bis zur Höhe des Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken erlauben. Unabhängig davon ist für Ersterwerber in jedem Fall während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug vorzusehen. Unterhaltsabzüge sollen weiterhin im heutigen Umfang möglich sein. Schliesslich ist noch ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen.

Auch wenn beide Initiativen eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes postulieren, weisen sie doch erhebliche Unterschiede auf. So geht die Parlamentarische Initiative Maissen bei der Aufhebung des Schuldzinsabzuges weiter als die Parlamentarische Initiative Bisig. Die Parlamentarische Initiative Maissen will grundsätzlich den Abzug der privaten Schuldzinsen nicht mehr zulassen, abgesehen von den Hypothekarzinsen für private Mietliegenschaften und – mindestens für eine gewisse Zeit nach dem Ersterwerb – den Hypothekarzinsen für selbst bewohntes Wohneigentum. Die Parlamentarische Initiative Bisig hingegen strebt nur eine gewisse Einschränkung des Abzuges der Hypothekarzinsen für selbst bewohntes Wohneigentum an.

99.412

**Parlamentarische Initiative
(Büttiker Rolf).
Bausparen.
Änderung des StHG
Initiative parlementaire
(Büttiker Rolf).
Epargne-construction.
Modification de la LHID**

Einreichungsdatum 19.03.99Date de dépôt 19.03.99Bericht WAK-SR 04.11.99Rapport CER-CE 04.11.99

Eine weitere Differenz zwischen den beiden Initiativen besteht im Bereiche des Abzuges der Unterhaltskosten. Während die Initiative Maissen dafür nur einen Pauschalabzug gewähren will, verlangt die Initiative Bisig die vollständige Aufrechterhaltung der bisherigen Abzugsmöglichkeit für alle angefallenen Unterhaltskosten.

Ferner gesteht die Initiative Bisig den Hauseigentümern eine wesentlich längere Übergangsfrist bis zur Einführung der Neuordnung zu, als dies die Initiative Maissen tut.

Schliesslich will die Initiative Bisig im Unterschied zur Initiative Maissen auch ausdrücklich das steuerlich privilegierte Bausparen einführen.

Wir haben in der vorberatenden Kommission sehr eingehend über diese beiden Vorstösse diskutiert, und es sind in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen diskutiert worden. Es wurde vor allem auch deutlich gesagt, dass eine Umsetzung dieses Systemwechsels bei Erst- und Zweitwohnungen in den Tourismuskantonen mit den dort vorhandenen Zweitwohnungen zu erheblichen Steuerausfällen führen könnte. Die beiden Initianten legten jedoch Wert auf die Feststellung, es gehe ihnen ausschliesslich um den Systemwechsel beim dauernd selbst genutzten Wohneigentum, keinesfalls um einen Systemwechsel bei Zweitwohnungen.

Es sind im Zusammenhang mit diesem Systemwechsel auch andere, Ihnen bekannte Fragen diskutiert worden. Wenn wir diesen Parlamentarischen Initiativen Folge geben wollen, dann auch deshalb, weil im Nationalrat gleich gelagerte Vorstösse überwiesen worden sind und das Eidgenössische Finanzdepartement im Februar 1999 eine Expertenkommission zur Überprüfung des Eigenmietwertes und eines allfälligen Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung eingesetzt hat. Die Expertenkommission wird ihren Bericht Ende März 2000 abliefern. Zwischenzeitlich hat die WAK-NR mit dieser Expertenkommission Kontakt aufgenommen und für eine Koordination der Arbeiten gesorgt.

Wir empfehlen im Sinne des Bundesrates, der von einem allfälligen Systemwechsel spricht, diesen Parlamentarischen Initiativen Folge zu geben. Wir werden in den weiteren Beratungen sehen, wohin dieses Schiff fährt. Wir sind der Meinung und haben das auch so beschlossen, dass wir dieses Geschäft in unserer Kommission im Moment sistieren und abwarten, was die nationalrätliche Kommission mit diesen Parlamentarischen Initiativen, deren Texte gleich lauten, macht.

Wir beantragen Ihnen, den Parlamentarischen Initiativen Maissen und Bisig Folge zu geben.

Die Parlamentarische Initiative Büttiker verlangt, mit einer Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes für die Kantone die Möglichkeit zu schaffen, durch die Einführung eines neuen Abzuges das so genannte Bausparen steuerlich zu begünstigen. Der so genannte Bausparabzug, wie er anvisiert wird, orientiert sich am Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft, welcher heute als einziger Kanton eine solche Möglichkeit kennt.

Die Kommission beantragt Ihnen, dieser Initiative Folge zu geben.

Bei der WAK des Nationalrates liegt eine Parlamentarische Initiative Gysin Hans Rudolf (98.455 «Bausparen, Änderung des StHG») mit identischem Inhalt vor. Gestützt darauf wird das Eidgenössische Finanzdepartement im Auftrag der WAK des Nationalrates den Kantonen und interessierten Kreisen demnächst einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Vernehmlassung zuschicken. Angesichts dieser Sachlage und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, hat unsere Kommission beschlossen, vorläufig keine weiteren Schritte zu unternehmen und diese Arbeiten im Nationalrat abzuwarten.

Der Antrag der Kommission lautet deshalb, der Parlamentarischen Initiative Büttiker zwar Folge zu geben, die Arbeiten daran aber aus dem genannten Grund vorläufig einzustellen.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Es scheint mir sinnvoll, das Geschäft 99.300 auch gleich vorstellen zu lassen, damit wir eine Gesamtdiskussion führen können.

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Die Kommission hat betreffend die Standesinitiative Aargau in ihrem Bericht vom 4. November 1999 ausführlich begründet, weshalb sie Ihnen beantragt, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Die Standesinitiative Aargau will durch eine neue Vorschrift das Steuerharmonisierungsgesetz dahingehend ergänzen, dass das selbst genutzte Wohneigentum bei der Vermögenssteuer von den Kantonen tiefer bewertet werden kann als die übrigen Vermögenswerte und damit auch zu einem entsprechend geringeren Betrag versteuert werden muss. Es geht darum, den Kantonen eine Kompetenz einzuräumen, diese Vermögenswerte tiefer zu besteuern, wobei bei den Gesprächen, die wir mit den Initianten geführt haben, klar gemacht wurde, dass sich das selbst genutzte Wohneigentum nur auf Erstwohnungen bezieht.

Das Anliegen der Standesinitiative schafft zwei Probleme:

1. Es ist auf das Rechtsgleichheitsgebot hinzuweisen. Würde ein Kanton von der vorgeschlagenen Möglichkeit Gebrauch machen, kämen die Wohneigentümer bei der Vermögenssteuer in den Genuss einer milderen Besteuerung als die Eigentümer von beweglichen Vermögenswerten. Aber auch die Eigentümer von unbeweglichen Vermögenswerten, soweit diese vermietet werden, wären gegenüber den Wohneigentümern vermögenssteuerrechtlich benachteiligt; dies gilt durchwegs für die Eigentümer von Mehrfamilienhäusern.

2. Sodann ist eine zusätzliche Kann-Vorschrift im Steuerharmonisierungsgesetz nicht unproblematisch, würde sie in einem wichtigen Bereich doch zu einer neuen Disharmonisierung und auch zu einem Steuerwettbewerb unter den Kantonen führen. Dabei ist zu bedenken, dass für diesen Wettbewerb lange nicht alle Kantone gleich gut gerüstet sind. Wir meinen, dass diese Fragen des Wohneigentums über die Initiativen, die einen Systemwechsel beantragen, und auch über die Parlamentarische Initiative Büttiker zu lösen sind. Dieser Weg gibt die richtige Richtung vor. Hingegen ist die Einführung kantonaler Kompetenzen, die zu einer weiteren Entharmonisierung führen, nicht der richtige Weg.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission mit 6 zu 1 Stimmen, der Standesinitiative Aargau keine Folge zu geben. Sie haben eben den erwähnten Bericht dazu erhalten.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte Herrn Brändli und der WAK für die gute Aufnahme der Initiative danken. Ich bin auch mit dem von Herrn Brändli geschilderten Vorgehen einverstanden. Sie haben hier ein Beispiel, das sich in der Praxis im Kanton Baselland bewährt hat. Es ist eigentlich schade, wenn dieses Modell Baselland, das sich im Massstab eins zu eins als Wohnbauförderung in der Praxis sehr bewährt hat, wegen dem Steuerharmonisierungsgesetz ab dem 1. Januar 2001 nicht mehr möglich wäre. Es sind auch andere Kantone, die in diese Richtung gehen wollen. Es sind auch Vorstösse in diversen Kantonsparlamenten hängig. In unserem Kanton ist eine Volksinitiative für ungültig erklärt worden, natürlich mit der Begründung, dass das Steuerharmonisierungsgesetz ab Januar 2001 diese Wohnbauförderung nicht mehr zulasse.

Es sind vor allem drei Hauptgründe, die das Parlament bewegen sollten, dieser Initiative zuzustimmen und die WAK des Nationalrates zu beauftragen, eine weitere Vorlage auszuarbeiten.

1. Das Bausparen hat sich insbesondere in Deutschland und im Kanton Baselland als wirksame Eigentumsförderung bewährt. Im Kanton Baselland – Herr Fünfschilling könnte Ihnen das bestätigen – ist dadurch bisher gegen 3000 hauptsächlich jüngeren Familien ein steuervergünstigter Start zum Erwerb von Wohneigentum ermöglicht worden. Rund 60 Prozent der Personen, die im Kanton Baselland seit 1991 mit den Steuervergünstigungen Wohneigentum erwerben konnten, weisen ein Einkommen von weniger als 80 000 Franken aus. Dies bestätigt, dass diese Regelung vielen jungen Familien mit bescheidenen Einkommen den Erwerb von Wohneigentum ermöglicht hat.

2. Das Bausparen hat in Baselland bei vergleichsweise geringen Steuerausfällen ein Mehrfaches an Investitionen ausgelöst. Gemäss Angaben der Finanzdirektion Baselland sind im Jahr 1997 durch das Bausparen Steuerausfälle von 4,3 Millionen Franken entstanden, die jedoch Investitionen von über 100 Millionen Franken ausgelöst haben. Bausparen ist damit nicht nur echte Eigentumsförderung, sondern darüber hinaus auch eine hochwirksame und wirtschaftsfördernde Massnahme. Ich glaube, es ist besser, hier mit steuerlichen Anreizen zu arbeiten als irgendwie mit ordnungspolitisch nicht unbedenklichen Impulsprogrammen, wie wir sie im National- und Ständerat auch schon behandelt haben. Durch diese Erfahrungswerte wird klar, dass Steuerausfälle durch die ausgelösten Investitionen mehr als nur kompensiert werden.

3. Ein solches Bausparmodell soll nicht für Personen gelten, die bereits über Wohneigentum verfügen. Das war die Schwäche der Volksinitiative «Wohneigentum für alle». Es ermöglicht daher, gezielt Wohneigentum für diejenigen zu fördern, die noch nicht über ein eigenes Heim verfügen.

Der steuerliche Abzug von Sparrücklagen, die dem erstmaligen Erwerb von Wohneigentum dienen, war bereits in der vom Volk verworfenen eidgenössischen Volksinitiative «Wohneigentum für alle» enthalten, gehörte aber nicht zu den von den Gegnern angefochtenen Punkten. Ich meine, dass die Stärke dieses baselländischen Modells vor allem darin liegt, dass Leute, die noch nicht über Wohneigentum verfügen, damit gefördert werden können. Ich weiss, dass das im Hinblick auf das Steuerharmonisierungsgesetz auch Herrn Bundesrat Villiger gewisse Probleme aufgibt. Aber politisch gesehen – und nach der Ablehnung der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» – wäre das eine gute Alternative. Ich meine, das wäre eine «Vorweihnachtsfreude» für alle Leute, die – vor allem im Kanton Baselland, aber auch in anderen Kantonen – die Möglichkeit hätten, von einem solchen steuerbegünstigten Bausparen zu profitieren.

Deshalb bin ich froh, wenn Sie der einstimmigen Kommission folgen und meiner Parlamentarischen Initiative Folge geben.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung. Es ist zwar wahr, dass in der Umgebung der Stadt Basel in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine enorme Wohnbautätigkeit eingesetzt hat und dass sehr viele Leute Einfamilienhäuser gebaut haben. Nur ist, denke ich, der Hauptgrund nicht etwa das Baselbieter Bausparmodell, sondern die Tatsache, dass man in Basel keine Einfamilienhäuser mehr bauen kann. Es gibt praktisch keine Gegenden mehr, wo Sie das tun können. Es gibt durchaus Vergleichsgebiete – ich glaube, Herr Bundesrat Villiger wird darauf noch zu reden kommen –, die ebenso nahe bei Basel liegen, in einem Kanton, der kein solches Modell kennt, und dort ist die Bautätigkeit um nichts geringer gewesen.

Ich wehre mich dennoch nicht gegen diese Lösung, weder als Basler Ständesvertreter noch als Sozialdemokrat. Für einmal ist das nicht ein Konkurrenzmodell, das uns Basel-Städtern wieder einen Steuerausfall beschert, den sich der reichere Kanton Basel-Landschaft leisten kann. Denn bei uns kann man sowieso nicht mehr bauen, oder nur noch diejenigen Leute können es, die bereit sind, tausend Franken pro Quadratmeter zu bezahlen. Also stört es mich als Ständesvertreter weiter nicht, wenn das Baselbieter Modell bestehen bleiben kann.

Auch als Sozialdemokrat habe ich keinen Grund, eine Begünstigung des Erwerbs von Wohneigentum in dieser Art zu bekämpfen, wenn sie von einem Kanton getragen wird, der sich das leisten kann, und dann nicht alle Steuerzahler via Bundessteuer mit dazu verpflichtet werden.

Begeisterung, wie sie Herr Büttiker zeigt, kann ich für das Modell dennoch nicht aufbringen. Ich glaube, er verwechselt ein bisschen Ursache und Wirkung; das war eigentlich mein Argument. In einem Statistikgrundkurs lehrt man die Leute immer zuerst, nicht jeder Korrelation zu glauben: Aus der Tatsache, dass im Elsass die Zahl der Störche und gleichzeitig jene der Kinder abnimmt, ist bitte nicht zu schliessen,

dass der Storch die Kinder bringt. Ein bisschen so ist es auch hier: Es ist nicht dieser «Storch», der die «Kinder» bringt, sondern dahinter steht ein siedlungspolitischer Grund.

Reimann Maximilian (V, AG): Wir haben die Standesinitiative Aargau ja in das gleiche Diskussionspaket hineingebracht. Deshalb, glaube ich, wäre es angebracht, dass ich jetzt meinen Antrag begründe, der Standesinitiative Aargau Folge zu geben. Ich möchte das auch im Namen meines Aargauer Standeskollegen Pfisterer tun, der heute nicht unter uns weilen kann, weil er im Grossen Rat des Kantons Aargau eine wichtige Budgetdebatte zu absolvieren hat.

Drei Gründe bewegen mich dazu, Ihnen diesen Antrag zu stellen und mich damit in Gegensatz zur vorberatenden Kommission zu begeben:

1. Die WAK ist der Ansicht – das ist ja zwischen den Zeilen ihres Berichtes zu lesen –, dass sie mit der Zustimmung zu den anderen drei Vorstössen Maissen, Bisig und Büttiker bereits ausreichend Hand zur Förderung des Wohneigentums bietet und damit die Versprechen jener Parteien und Parlamentarier abdeckt, die Anfang Jahr mitgeholfen haben, die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» zu bodigen. Das trifft aber nicht unbedingt zu. Das von der Parlamentarischen Initiative Büttiker und der gleichlautenden Parlamentarischen Initiative Gysin Hans Rudolf im Nationalrat anvisierte Bausparen war ja ohnehin stets unbestritten geblieben; Sie haben es vom Initianten auch noch selber gehört. Das Bausparen bringt vor allem jenen Mitbürgern und Wohneigentümern nichts, denen eben dieses Bausparen schon zeit ihres Lebens – unter dem jetzigen Recht – eine Tugend war. Die anderen Vorstösse hingegen betreffen den Systemwechsel. Dass man diesen prüft, geht absolut in Ordnung; ob er aber Verbesserungen oder doch eher neue Ungereimtheiten oder gar Ungerechtigkeiten bringen wird, steht im Moment noch in den Sternen. Bundesrat Villiger kann uns dazu nachher einen Zwischenbericht geben. Eine einzige und echte Erleichterung – und erst noch beschränkt auf die kantonale Ebene – bringt allein die Standesinitiative Aargau. Sie grenzt sich ohnehin schon deshalb von den anderen Vorstössen ab, weil sie ausschliesslich den Liegenschaftswert und damit die Vermögenssteuer zum Inhalt hat. Die drei anderen Geschäfte hingegen nehmen ausschliesslich auf die Einkommenssteuer Bezug.

2. In der Begründung Ihres Antrages auf Ablehnung ficht die WAK hauptsächlich mit dem Argument, die Standesinitiative verletze das Steuerharmonisierungsprinzip. Das stimmt nicht. Wir haben mit der Steuerharmonisierung bewusst und absichtlich nur die formellen Seiten im schweizerischen – bzw. im kantonalen oder interkantonalen – Steuersystem aufeinander abgestimmt, hingegen nicht die materielle Seite.

Bei der Frage der materiellen Steuerbelastung sind die Kantone weiterhin autonom. Mit einem solchen Anwendungsfall haben wir es auch bei der Standesinitiative Aargau zu tun. Entsprechend verletzt diese Initiative das verfassungsmässige Gleichbehandlungsprinzip in keiner Weise. Da irrt der Bericht unserer Kommission. So lange wir keine materielle Steuerharmonisierung haben – Gott bewahre uns davor, eine solche einzuführen! –, sind die von der Kommission genannten Befürchtungen hinsichtlich Wettbewerbsverzerrungen zulasten von Zentrumsantonen ein Schlag ins Leere. Im Übrigen haben wir auch schon erhebliche Differenzen bei der Bewertung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke zwischen den Kantonen. Man konsultiere nur einmal die so genannten Repartitionswerte, wie sie in der laufenden Steuerperiode 1999/2000 angewendet werden. Da klaffen die Werte der verschiedenen Kantone zum Teil recht stark auseinander. Wenn die WAK die Standesinitiative Aargau als steuergesetzwidrig bezeichnet, dann sollte sie im gleichen Atemzug auch dafür sorgen, dass diese Repartitionswerte für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke von einem Kanton zum anderen nicht derart stark schwanken können. Aber das will natürlich niemand, ich schon gar nicht. Aber in der

Argumentation müssen gleich lange Spiesse geschaffen werden, und da ist unserer WAK ein Flüchtigkeitsfehler unterlaufen.

3. Ein letztes Argument: Die WAK bemängelt an der Standesinitiative, dass sie zwar eine tiefere Bewertung der Liegenschaftssteuerwerte zulässt, aber nicht zwingend eine Grenze nach unten markiert. Eine solche Untergrenze ist im Lichte der nicht existierenden materiellen Steuerharmonisierung doch nicht zwingend! Das steht so im Kommentar geschrieben, Kollege Brändli. Sie müsste sogar als systemfremd bezeichnet werden. Aber ich hätte nichts dagegen, wenn wir in der weiteren Beratung trotzdem eine solche Untergrenze ziehen würden, nur schon, um die Bedenken unserer Kommission zu mildern.

Im Übrigen dürfen Sie aber doch auch mit der Vernunft der Kantone rechnen, deren Bürgerinnen und Bürger uns ja in diesen Rat gewählt haben. Ich glaube, dass kein Kanton so weit gehen wird, als Untergrenze eine Null in sein Steuergesetz zu schreiben.

Summa summarum komme ich zum Schluss, dass die Standesinitiative Aargau als eine ideale Ergänzung der Parlamentarischen Initiative Büttiker zu betrachten ist. Sie ist genau gleich strukturiert, nämlich als Ermächtigung an die Kantone, und könnte im gleichen Zuge, d. h. bei der gleichen Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes, umgesetzt werden. Sie wird sich auf die Vermögenssteuer auswirken, eine Steuer, die Sie nicht unterschätzen dürfen. Diese belastet in erster Linie jene älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Ziel es ein Leben lang war, auf die Abzahlung ihrer Hypothekarschulden hinarbeiten, auf dass sie im Alter ein schuldenfreies Dach über dem Kopf hätten. Geben Sie also der Standesinitiative Aargau Folge! Sie würden damit gleichzeitig auch ein kleines Zeichen der Wiedergutmachung für die seinerzeitige Verwerfung eines Gegenvorschlages zur Wohneigentums-Initiative setzen. Ein solcher Gegenvorschlag war in unserem Rat bekanntlich – wer dabei war, erinnert sich bestens – nur sehr knapp unterlegen.

Dettling Toni (R, SZ): Nachdem ich mich im abgelaufenen Jahr als Präsident des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes mit der Besteuerung des Haus- und Grundeigentums weiss Gott sehr eingehend befasst habe, erlaube ich mir hier ein kurzes Votum zu den drei Parlamentarischen Initiativen Bisig, Maissen und Büttiker sowie zur Standesinitiative Aargau.

Ich möchte mich nicht im Detail zu den relativ unbestrittenen Anträgen unserer WAK betreffend die drei parlamentarischen Initiativen äussern. Der so genannte Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung nimmt sich auf dem Papier relativ einfach und einsichtig aus. Doch auch hier gilt, dass der Teufel im Detail steckt. Ich weise etwa darauf hin, dass es im Zuge des Systemwechsels gilt, die Fragen einer gerechten und gleichmässigen Besteuerung von Selbstfinanzierern einerseits und Fremdfinanzierern andererseits wie auch das Problem einer gerechten und gleichmässigen Besteuerung von Selbstnutzern von Wohneigentum einerseits und Wertschriftensparern andererseits zu lösen. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass das selbst genutzte Wohneigentum in der Praxis in den vielfältigsten Formen vorkommt, beispielsweise als Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus oder als Wohnung im eigenen Gewerbebetrieb. Daraus resultieren vielfältige Abgrenzungsprobleme. Aber auch die Streichung des Schuldzinsabzuges ist vor allem für Neuerwerber problematisch, weil sie in der Regel einen Minussaldo haben, auf den sie sich nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auch fortan berufen dürfen. Auch hier sind erneut heikle Abgrenzungsprobleme zu lösen.

Besonders schwierig ist die Regelung des Unterhaltsabzuges, welcher bekanntlich als Folge der Nichtaufrechnung des Eigenmietwertes zur Disposition gestellt werden soll. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die volkswirtschaftlichen Implikationen, welche eine Streichung des Unterhaltsabzuges oder eine massive Dezimierung desselben zur Folge haben wird. Die Unterhaltsaufwendungen fallen be-

kanntlich in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beachtlich ins Gewicht, und eine Streichung oder eine massive Senkung steuerlicher Anreize dafür haben wesentliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, vor allem im Bauhaupt-, aber auch im Baunebengewerbe.

Sie sehen also: Es sind noch einige Knacknüsse zu lösen, soll der viel gepriesene Systemwechsel eine vernünftige und steuerlich gerechte Lösung für alle bringen.

Wir, aus der Sicht der betroffenen Eigentümer, sind etwas skeptisch – wie Sie aus meiner vornehmen Zurückhaltung schliessen können –, ob all diese auseinander strebenden Interessen und wirtschaftlichen Implikationen unter einen Hut gebracht werden können. Indessen bieten wir selbstverständlich Hand, das geltende System, welches übrigens in allen Kantonen in der einen oder anderen Form praktiziert wird, zu hinterfragen und einen Systemwechsel in Betracht zu ziehen. Dies allerdings unter zwei Voraussetzungen:

1. Die Selbstnutzer von Wohneigentum dürfen gesamthaft mit dem neuen System nicht schlechter, sondern müssen gemäss Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung besser gestellt werden.

2. Dies gilt natürlich auch für die einzelnen Gruppen von Selbstnutzern. Ich denke da etwa an die Neuerwerber, welche in aller Regel besonders durch die nicht mehr abziehbaren Schuldzinsen belastet sind.

Erlauben Sie mir noch ein kurzes Wort zur Standesinitiative Aargau, welche zwar sehr offen formuliert ist, sich in der Tat aber hauptsächlich mit der Vermögensbesteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums befasst. Im Gegensatz zum Eigenmietwert, welcher bekanntlich im steuerbaren Einkommen aufgerechnet wird, geht es hier um die Höhe des Steuerwertes im steuerbaren Vermögen, welches bekanntlich bei natürlichen Personen nur von den Kantonen, nicht aber vom Bund besteuert wird. Zwar fällt die Vermögensbesteuerung gegenüber der Einkommensbesteuerung bedeutend weniger ins Gewicht, dennoch ist es im Rahmen des Verfassungsauftrages der Wohneigentumsförderung wichtig und notwendig, fiskalisch auch beim Vermögen Zurückhaltung zu üben. Das Bundesgericht hat aber in Anwendung des Steuerharmonisierungsgesetzes strikte die Besteuerung des Verkehrswertes verlangt. Insbesondere hat das Gericht hinsichtlich der Gewichtung des Ertragswertes dem Gesetzgeber wie auch dem Anwender nurmehr einen sehr bescheidenen Ermessensspielraum zugestanden. Diese Betrachtungsweise ist allerdings sehr theoretisch, weil nach heutiger Auffassung die Ertragskomponente bei der Bewertung von Immobilien, ja selbst bei selbstgenutztem Wohneigentum, etwa in der Belehnungspraxis der Banken, die entscheidende Rolle spielt. Es ist daher zweifellos richtig, wenn der Gesetzgeber – und nicht das Bundesgericht – darüber befindet, in welchem Ausmass der Ertragswert künftig zu gewichten sei. Kommt hinzu, dass bei der Besteuerung des Grundeigentums der Eigenmietwert beim Einkommen und der Steuerwert beim Vermögen – namentlich unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsförderung – eine Einheit bilden. Bei einem Systemwechsel sind daher sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögensbesteuerung zu hinterfragen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, auch der Standesinitiative Aargau Folge zu geben. Sie vergeben sich damit nichts, denn die konkrete Ausgestaltung wird später wieder hier im Rat zur Diskussion gestellt werden. Mit Ihrer Zustimmung zur Standesinitiative Aargau ermöglichen Sie aber, dass das Problem der Besteuerung des Grundeigentums umfassend und gründlich an die Hand genommen wird. Mit anderen Worten: Bei dieser politisch sensiblen Frage sollten Sie sich keine Möglichkeit verbauen, ausgewogene Lösungen zu erarbeiten.

Zusammenfassend ersuche ich Sie, den drei Parlamentarischen Initiativen wie auch der Standesinitiative Aargau Folge zu geben.

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Nur drei kurze Bemerkungen:

1. Ich glaube, der Begriff «Wiedergutmachung» ist ein schlechter Wegweiser, um diese Probleme anzugehen. Wir

sollten diese Fragen sachlich und nüchtern angehen, ganz abgesehen davon, dass wir dazu einen Volksentscheid haben. Volksentscheide sind richtig und entsprechend umzusetzen und nicht durch irgendetwas anderes «wiedergutzumachen».

2. Die Kommission hat nicht gesagt, dass diese drei Initiativen die Lösung des Problems darstellen. Wir beantragen Ihnen, Folge zu geben, damit die Fragen in dieser Stossrichtung geprüft werden. Herr Dettling hat hier auch darauf hingewiesen, dass noch sehr viele Fragen zu klären und zu diskutieren sind. Wir werden dann sehen, zu welcher Lösung wir schlussendlich kommen.

3. Bezüglich der angeblich flüchtigen Arbeit unserer Kommission: Ich möchte zum Steuerharmonisierungsgesetz doch sagen, dass es uns auch klar ist, dass es primär um die formelle Steuerharmonisierung geht. Die Stossrichtung im Steuerharmonisierungsgesetz geht dahin, im Steuerbereich in der Schweiz endlich eine gewisse Harmonisierung zu erreichen. Der Vorstoss des Kantons Aargau geht aber in eine andere Richtung. Er geht in Richtung einer Disharmonisierung. Von daher scheint es mit durchaus richtig und auch berechtigt, wenn man die Frage der Steuerharmonisierung hier auch mit diskutiert. Das haben wir in der Kommission sehr gründlich getan; eine Zusammenfassung finden Sie in unserem Bericht.

Ich habe darauf hingewiesen: Materiell geht es auch um die Rechtsgleichheit, um die Besteuerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens und um die ungleiche Besteuerung von selbst genutztem Wohnraum und vermieteten Wohnungen, z. B. in Mehrfamilienhäusern und dergleichen.

Das sind die Gründe, warum wir die Stossrichtung der Standesinitiative Aargau nicht unterstützen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich erinnere zuerst einmal an die Ausgangslage, die zu diesen Vorstössen geführt hat: Das Volk hat die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» abgelehnt. Während der Kampagne für oder gegen diese Initiative tauchte auch die Frage des Systemwechsels auf. Sie wurde in der Folge immer intensiver diskutiert. Ich habe damals das Versprechen abgegeben, bei Ablehnung dieser Initiative die Möglichkeit eines Systemwechsels analysieren und prüfen zu lassen und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten. Ich habe mich an dieses Versprechen gehalten und sofort eine Expertenkommission eingesetzt, in welcher auch die Kantone prominent vertreten sind.

Bei Steuervorlagen, welche die Kantone in ihrer Steuergesetzgebung stark betreffen, sind wir von der Verfassung her verpflichtet, die Kantone einzubeziehen, und zwar nicht nur in Form einer Vernehmlassung, sondern in Form einer qualifizierten Mitsprache und Mitwirkung. Diese Verpflichtung wollen wir wahrnehmen; es ist bei Parlamentarischen Initiativen immer wieder ein Problem, dass man bestenfalls eine Vernehmlassung macht, dass dies aber den Kantonen gegenüber ganz klar nicht genügt. Die Kantone müssen stärker einbezogen werden. Deshalb also haben wir die Kantone mit Fachleuten in die Arbeitsgruppe einbezogen; die Arbeitsgruppe wird ihren Bericht im Laufe des Monats März 2000 publizieren. Dann wird der Bundesrat sofort handeln; wir werden den Bericht auswerten und gegebenenfalls eine normale Vernehmlassung bei allen Kreisen – auch beim Schweizerischen Hauseigentümerverband – durchführen und Ihnen anschliessend eine Vorlage unterbreiten.

Das Instrument der Parlamentarischen Initiative wird ja eingesetzt, wenn der Bundesrat nicht handelt. Ich glaube, das ist hier nicht der Fall, aber trotzdem wurde gleichzeitig eine ganze Kaskade von solchen Initiativen gestartet: die beiden, über die wir heute sprechen; jene von Herrn Büttiker hat einen etwas anderen Aspekt zum Inhalt; aber auch im Nationalrat gab es Vorstösse. Ich muss Ihnen sagen, dass dieses gleichzeitige «Hin-und-Her-Legiferieren» in verschiedenen Bereichen wahrscheinlich nicht der optimale Weg der Gesetzgebung ist. Das hat sich im Nationalrat sehr schnell gezeigt, wo eine Subkommission schon begonnen hatte, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, dann aber merkte, dass man

das irgendwie mit der Expertengruppe «kurzschliessen» sollte. Die Expertengruppe wurde dann zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Ich sagte, das sei möglich. Aber ich finde dieses Verfahren an sich suboptimal.

Im Steuerbereich hat es sich überhaupt etwas eingespielt, dass man auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Kommissionen anfängt zu legiferieren; es ist dann schwierig, das alles wieder zu einem kohärenten Ganzen zusammenzufügen. Gestatten Sie mir hier diese leise kritische Bemerkung zu diesem Verfahren. Es ist jetzt aber nötig, diese Verfahren wieder zu ordnen und zu koordinieren. Das tun Sie an sich, indem Sie die Ausarbeitung einer Vorlage sistieren.

Vorgezogen hätte ich es selbstverständlich, wenn Sie die Behandlung der vorliegenden Parlamentarischen Initiativen überhaupt sistiert hätten. Herr Dettling hat nämlich zu Recht darauf hingewiesen, dass sich dann noch einige grundsätzliche Fragen zum Systemwechsel stellen, bevor man sich wirklich entscheidet, in diese Richtung zu gehen. Ich gehe davon aus, dass man in diese Richtung gehen kann, aber ganz sicher bin ich erst, wenn ich es wirklich selber vertieft geprüft habe. Das zu den Verfahren. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie nicht schon anfangen, Gesetze zu schreiben, während andere Experten noch daran sind, Gesetzentwürfe zu machen.

Materiell möchte ich eigentlich nicht zu allen Problemen Stellung nehmen. Sie sehen, dass die verschiedenen Parlamentarischen Initiativen, denen Sie Folge geben wollen, auch nicht deckungsgleich sind; sie haben unterschiedliche Tönungen. Wir müssen jetzt die Arbeit der Experten abwarten, die wir dann natürlich auch hinterfragen können, das ist selbstverständlich.

Mir ist auch noch wichtig, dass man versucht, die ökonomischen Konsequenzen der verschiedenen Modelle etwas abzuschätzen. Es scheint, dass die Konsequenzen der verschiedenen Modelle nicht so gravierend sind, soviel ich bis jetzt weiss. Aber auch das ist etwas, was wir dann vertieft anschauen müssen, wenn Gutachten eingeholt worden sind. Ich möchte nur etwas Grundsätzliches zum heutigen System sagen: Rein steuersystematisch ist das heutige System das richtige. Es gibt grosse Bedenken verfassungsrechtlicher Natur, gemäss denen der Systemwechsel im Grunde verfassungswidrig ist, wenn es um die Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geht usw. Es ist natürlich durchaus denkbar, dass man je nach Problem Lösungen findet, die vertretbar sind. Herr Dettling hat zu Recht gesagt: Der Teufel steckt im Detail. Ich muss Ihnen sagen, dass ich froh wäre, wir würden eine vernünftige Lösung für einen Systemwechsel finden, und zwar einfach deshalb, weil dieser Eigenmietwert zu einem ständigen Ärgernis geworden ist. Ständig streitet man darüber, wie hoch er sein muss, ob die Werte richtig sind, und wie das geht. Viele Leute verstehen ihn nicht.

Aber das Votum von Herrn Dettling hat Ihnen natürlich klar gezeigt, dass diese Eigenmietwertregelung, zusammen mit dem unbegrenzten Schuldzinsenabzug und der Abzugsmöglichkeit beim Unterhalt, ein für die Hauseigentümer sehr günstiges Modell ist.

Das neue Modell wird vielleicht für gewisse Kategorien von Hauseigentümern günstig sein. Ich selber habe keine Hypothek mehr; ich freue mich darauf. Das ist meine Interessenbindung. (*Heiterkeit*) Aber wenn ich ganz ehrlich bin, muss ich sagen, dass die Kombination mit dem alten System ausserordentlich günstig wäre, vor allem für junge Familien, die Wohneigentum erwerben wollen. Wenn man dieses Ärgernis wegbrächte und trotzdem eine gute Lösung hätte, wäre das schon ein gewisser Fortschritt. Deshalb habe ich mich nicht etwa widerwillig mit dem Erfahrungsaustausch mit der Expertenkommission einverstanden erklärt, sondern in der Hoffnung, es würden dann daraus wirklich Ergebnisse resultieren, die man auch brauchen kann. Das werden wir dann sehen.

In eine etwas andere Richtung geht die Parlamentarische Initiative Büttiker. Ich will auch diese jetzt nicht abschliessend beurteilen, sondern vielleicht nur zwei, drei spontane Bemerkungen dazu machen. Sie leidet etwas am gleichen Problem

wie die Standesinitiative Aargau. Sie geht in Richtung einer Disharmonisierung. Der Wildwuchs der kantonalen Lösungen entwickelt sich mehr und mehr auch zum Standortnachteil. Sie wissen, dass ich ein vehementer Vertreter des Steuerwettbewerbss bin, denn er hat uns vor einem überbordenden Fiskalismus in der Schweiz bewahrt. Das sage ich sogar als Finanzminister. Das bringt dem Standort Schweiz wieder wirtschaftliche Vorteile; das ist selbstverständlich. Aber die Intransparenz der Systeme ist das Problem.

Mit allen Kann-Vorschriften, die wir hier wieder einbauen, ermöglichen wir natürlich kantonale Unterschiede. Das ist die falsche Richtung. Schon deshalb müsste ich Sie bitten, dieser Parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Aber weil es sich um ein parlamentarisches Verfahren handelt, mische ich mich da nicht ein. Wir werden das dann bei der vertieften Prüfung sehen. Wie Sie wissen, hat der Nationalrat eine gleichlautende Initiative schon weiter bearbeitet. Meine Mitarbeiter mussten einen Entwurf zuhanden der Subkommission ausarbeiten. Dieser geht jetzt in die Vernehmlassung, die wir abwarten müssen, und dann können wir die weiteren Entscheide treffen.

Ich muss Herrn Plattner in Bezug auf die Frage unterstützen, ob dieses Modell wirklich so wirksam ist, wie das die Basellandschäfter jeweils darstellen, oder nicht. Ich habe mich im Vorfeld der Ausstrahlung der «Arena» über dieses leidige Problem vertieft mit den Zahlen befasst. Ich bin heute der Meinung, dass der Erfolg des Baselbieter Modells nicht nachgewiesen ist. Dies deshalb, weil der Bezirk Dorneck, der solothurnisch ist und der diese Lösung nicht hat, noch mehr Bautätigkeit hatte als Baselland. Herr Büttiker, Sie müssen nicht den Kopf schütteln, ich habe mir die Pro-Kopf-Zahlen im Detail geben lassen. Es ist völlig klar, dass es der Drang von der Stadt Basel weg ins Grüne ist, der – mit und ohne dieses Modell – zu gleichen Ergebnissen geführt hat. Die Steuerausfälle sind natürlich ein kantonales Problem. Das führt mich zur Überzeugung, dass hier vor allem Mitnahmeeffekte gespielt haben: Wer ohnehin gebaut hätte, nimmt die Subvention in Anspruch. In der Statistik wird dann aber ein Kausalzusammenhang konstruiert, eben wie bei den Störchen. Aber ich will nicht darüber streiten. Das geht jetzt seinen Vernehmlassungsweg. Nachher werden wir das anschauen, und der Bundesrat wird dazu Stellung nehmen. Das Bausparmodell hat durchaus etwas für sich. Ich will das nicht einfach in Abrede stellen. Aber man muss das Gesamte anschauen. Wenn der Expertenbericht kommt und wir über diese Dinge reden, hätte ich eigentlich gerne, dass das im Gesamtkontext geschieht und nicht «scheibchenweise» legifertiert wird.

Noch ein Wort zur Ertragsneutralität, die mir am Herzen liegt: Wenn ich die Diskussionen darüber höre, was man mit dem Systemwechsel möchte und dass man dann trotzdem über viele Jahre einen Zinsenabzug und den völligen Abzug von Unterhaltsaufwendungen usw. möchte, dann muss ich darauf hinweisen, dass das letztlich teurer kommt, als wenn die Volksinitiative angenommen worden wäre. Ich darf immerhin daran erinnern, dass das Volk einen Entscheid getroffen hat. Ich sage das vor allem jenen Kräften, die immer sagen, das Volk sei die wichtigste Instanz, aber dann, wenn es einmal «falsch» entscheidet, in der gleichen Richtung eben doch wieder etwas anderes erreichen wollen. Das Volk hat ganz klar entschieden, deutlicher, als ich zu hoffen gewagt hätte, aus der Begründung heraus, dass man im Interesse der Sanierung der Bundesfinanzen keine solchen Steuerausfälle haben will.

Das gilt natürlich ganz klar auch für einen Systemwechsel. Ich könnte keinen Systemwechsel akzeptieren, der am Schluss gleich viel oder mehr kostet, als die Umsetzung der Initiative gekostet hätte. Ob es auf 50 Millionen Franken genau ertragsneutral ist oder nicht, darüber muss man dann selbstverständlich diskutieren. Aber ich muss Ihnen sagen, dass aus Sicht des Bundesrates eine klare Bedingung für den Systemwechsel ist, dass damit am Schluss nicht der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben wird. Das noch zu den Ertragsverhältnissen.

Das Fazit in Bezug auf diese drei Parlamentarischen Initiativen ist klar: Wenn Sie ihnen Folge geben wollen, so tun Sie das. Ich bin immerhin froh, dass Sie diese nicht schon in Gesetze umarbeiten. Aber der Bundesrat wird Ihnen aufgrund der Erkenntnisse der Experten korrekt und ehrlich Vorschläge unterbreiten.

Bezüglich der Standesinitiative Aargau will ich nicht ins Detail gehen. Ich will lediglich zwei Gesichtspunkte aufgreifen: Der eine wurde bereits von Ihrem Kommissionspräsidenten aufgegriffen. Weil es eine Kann-Vorschrift ist, ermöglicht er eine klare Disharmonisierung zwischen den Kantonen, und das ist in einer Zeit, in der man eher formell harmonisieren sollte, falsch. Das ist ein gewichtiger Grund gegen diese Standesinitiative. Das zweite ist die Frage der Rechtsgleichheit. In der Begründung der Initiative wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Rechtsgleichheitsartikel nicht zur Disposition des Gesetzgebers stehe. Das ist zutreffend; trotzdem würde die Rechtsgleichheit durch die vorgeschlagene Ergänzung des Steuerharmonisierungsgesetzes ganz erheblich tangiert. Es ist völlig klar, dass jeder Eigentümer von beweglichen Vermögenswerten, für welche keine Ausnahme gelten würde, gegenüber den Wohneigentümern benachteiligt wäre. In der gleichen benachteiligten Situation befände sich aber auch ein Eigentümer von unbeweglichen Vermögenswerten, also von Liegenschaften, die vermietet werden. Bei der heute verlangten beruflichen Mobilität kann es durchaus vorkommen, dass jemand gezwungen ist, sein Einfamilienhaus zu vermieten. Dort würde die Erleichterung nicht gelten. Sie haben schon im Zusammenhang mit Zweitwohnungen und Erstwohnungen gesehen, dass es hier plötzlich Rechtsgleichheitsprobleme gibt, die man ernst nehmen muss. Ich meine, wir dürfen bei diesen Grundrechten wie der Rechtsgleichheit nicht schleichend aus politischer Opportunität heraus in Richtungen drängen, die letztlich nicht gerecht sind. Das muss ich Ihnen sagen, auch wenn ich weiss, dass es den Verfassungsartikel über Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (Art. 108 BV) gibt, Herr Dettling. Sie haben gesagt, dieser müsse berücksichtigt werden. Er ist – so behaupte ich – schon berücksichtigt. Aber wir wollen hier nicht den gleichen Disput wiederholen wie weiland in der «Arena», der unser persönliches Verhältnis Gott sei Dank nicht getrübt hat. Immerhin sollten wir Grundprinzipien einer Verfassung wie die Rechtsgleichheit nicht leichtfertig infrage stellen.

Das ist der Grund, weshalb ich Sie ersuche, dem Antrag der deutlichen Mehrheit Ihrer Kommission zu dieser Standesinitiative zuzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL): Eine Ausführung von Herrn Bundesrat Villiger veranlasst mich doch zu einer Frage. In der Kommission enthielt ich mich der Stimme; das Anliegen der Standesinitiative Aargau hielt ich nämlich für irgendwie gerechtfertigt. Ich sehe jedoch die Probleme, die es bei der Rechtsgleichheit geben könnte. Ich kann eines nicht ganz verstehen: Die Kommissionsmehrheit, aber auch Sie, Herr Bundesrat, haben nun betont, mit der Formulierung der Standesinitiative – die für den Gesetzgeber ja nicht sakrosankt ist – komme es zu einer Disharmonisierung; dies namentlich mit dem Hinweis auf die Kann-Vorschrift und eine damit möglich werdende tiefere Bewertung des Grundeigentums. Schauen Sie nun aber die heutige Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz an, so finde ich auch dort eine Kann-Bestimmung mit Berücksichtigung des Ertragswertes. Da sehe ich keinen grundsätzlichen Unterschied.

An dieser Initiative schätze ich Folgendes – deshalb werde ich sie unterstützen –: Ich glaube, sie bringt ein Missbehagen darüber zum Ausdruck, dass heute – und künftig bei einer tieferen Bewertung des Steuerwertes bei selbstgenutztem Wohneigentum – letztlich nicht der Gesetzgeber, sondern das Bundesgericht sagt, wie der Ertragswert angemessen zu berücksichtigen sei. Dies scheint mir ein falsches Zeichen zu sein. Deshalb, so glaube ich, müssen wir diese Frage wirklich aufnehmen. Letztlich geht es hier um das

Steuersubstrat der Kantone. Ich sehe, wie eng der Spielraum der Kantone heute bei Revisionen der kantonalen Steuergesetze ist. Ich glaube, dass auch dies ein Anliegen der Standesinitiative Aargau ist; ich finde das berechtigt. Ich sehe nicht ein, weshalb mit der Formulierung der Standesinitiative eine Gefahr der Disharmonisierung entstehen sollte – die es bei der heutigen Formulierung nicht gibt.

98.458; 99.413

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Die Kommission beantragt, den beiden Initiativen Folge zu geben.

Angenommen – Adopté

99.412

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative Folge zu geben.

Angenommen – Adopté

99.300

Antrag der Kommission
Der Initiative keine Folge geben

Antrag Reimann
Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Reimann
Donner suite à l'initiative

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben 17 Stimmen
Dagegen 18 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.300

**Standesinitiative Luzern.
Ökologische Steuerreform
Initiative cantonale Lucerne.
Réforme fiscale écologique**

Einreichungsdatum 30.01.97
Date de dépôt 30.01.97

Nationalrat/Conseil national 24.06.98

Bericht WAK-SR 14.09.98
Rapport CER-CE 14.09.98

97.3547

**Motion Nationalrat
(WAK-NR 97.300).
Steuerreform
mit ökologischer Ausrichtung
Motion Conseil national
(CER-CN 97.300).
Réforme fiscale ayant
un contenu axé sur l'écologie**

Einreichungsdatum 18.11.97

Date de dépôt 18.11.97

Nationalrat/Conseil national 24.06.98

Bericht WAK-SR 14.09.98

Rapport CER-CE 14.09.98

Bericht WAK-SR 14.12.99

Rapport CER-CE 14.12.99

97.3540

**Motion Nationalrat
(UREK-NR 97.033).
Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz».
Ökologische Steuerreform
Motion Conseil national
(CEATE-CN 97.033).
Stratégie «Le développement durable
en Suisse».
Réforme fiscale écologique**

Einreichungsdatum 11.11.97

Date de dépôt 11.11.97

Nationalrat/Conseil national 01.12.97

97.3495

**Motion Iten Andreas.
Umbau des Steuersystems
Motion Iten Andreas.
Réforme du système fiscal**

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 09.10.97

Date de dépôt 09.10.97

Ständerat/Conseil des Etats 29.04.98

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Die Geschäfte 97.300, 97.3547, 97.3540 und 97.3495 werden gemeinsam behandelt.

Plattner Gian-Reto (S, BS), für die Kommission: Ich spreche hier als Berichterstatter zweier Kommissionen, nämlich der WAK und der UREK. Daraus ersehen Sie, in welcher Vielfalt heute Vorstösse aus dem Parlament vorliegen, die eine ökologische Steuerreform fordern. Es ist zu sagen, dass dies nicht einmal die Einzigen sind; es gibt im Nationalrat weitere Vorstösse, die bisher noch nicht bis zu uns gelangt sind.

Beide Kommissionen haben die vier Vorlagen – die drei Motionen und die Standesinitiative Luzern – sorgfältig angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass insbesondere die Motionen, aber auch die Standesinitiative Dinge fordern,